

Über die Friedliche Revolution:

Neue Einsichten in und aus Hannah Arendts Revolutionstheorie

Simon Clemens

30 Jahre ist es her, dass die Friedliche Revolution Fahrt aufnahm und einen Transformationsprozess im Osten Deutschlands anstieß. Seitdem ist vieles sichtbar geworden, was durch den „aufgewirbelten Staub“ der historischen Situation verdeckt war. Grund genug sich diesem Phänomen erneut sowohl in politik-theoretischer als auch empirischer Perspektive zu nähern. Dabei ist offenkundig, dass auf theoretischer Ebene wohl kein Werk diese Prozesse so gut antizipiert hat wie das Hannah Arendts. So beschreibt sie 1963 in *Über die Revolution* das Wesen der Politik als „die Sache der Freiheit gegen das Unheil der Zwangsherrschaft jeglicher Art“¹ und mutmaßt vorausschauend, dass, „was immer die Zukunft bringen mag, Revolutionen im Gegensatz zu Kriegen nicht so bald von der Bildfläche des politischen Geschehens verschwinden werden [...]“² Auch wenn es nicht so scheint, als handle es sich bei dem Phänomen des Krieges um ein aussterbendes, hat sich ihr Urteil über die Revolution doch bewahrheitet, wie die verschiedenen Umstürzbewegungen in Süd- und Osteuropa, der „arabischen Welt“ wie Asien bezeugen.

Die Wahl von Arendts Werk als theoretischem Referenzrahmen sieht sich jedoch mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Mit der filmischen Umsetzung ihrer Berichterstattung über den Eichmannprozess durch Margarethe von Trotta setzte auch im deutschsprachigen Raum ein regelrechter Hype ein. Oliver Marchart geht so weit, die „weltweite Herausbildung einer publizistischen Arendt-Industrie“ zu diagnostizieren, eines gut geölten Zweigs der Kulturindustrie, der „kaum noch unterscheidbare Produkte“ auswerfe. Dabei wiederhole „der populärphilosophische Industriezweig die immergleichen, Arendt zugeschriebenen Stehthesen“ und „flüchtet der fachphilosophische Industriezweig sich in rein philologische Arbeiten“³. Wie grenzt sich die hier vorgenommene Betrachtung davon ab? Offensichtlich ist, dass versucht werden soll, die Verschränkung von Friedlicher Revolution und Arendtscher Theorie in den Blick zu bekommen. Es gilt eine Synthese vorzunehmen, die Erkenntnisse über die Friedliche Revolution offenlegt sowie die Theorie Arendts vor diesem empirischen Hintergrund reflektiert. Auch das Vorliegen neuer (wie breitflächigerer) Daten und Erkenntnisse zu den Entwicklungen nach 1989 soll dafür nutzbar gemacht werden.

Hannah Arendts Revolutionstheorie

Worin besteht der Wesenskern der Revolution? Um dies zu verstehen, ist ein Blick in Arendts Handlungstheorie notwendig, handelt es sich bei der Revolution doch um einen Akt menschlichen Handelns per se. Auch wenn Arendt, wie Grit Straßenberger hervorhebt⁴, keine systematische Handlungstheorie entwickelt hat (und hier kein Anspruch auf vollständige Darstellung erhoben wird⁵), so ist doch augenfällig, dass dem Anfangen

1 Hannah Arendt: *Über die Revolution*, München-Berlin-Zürich 2016 [1965], S. 9.

2 Ebd., S. 18.

3 Oliver Marchart: *Die Welt und die Revolution*, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg): *Aus Politik und Zeitgeschichte (ApuZ)*, 23/2006, Bonn, S. 33–38, hier: S. 33.

4 Vgl. Grit Straßenberger: *Hannah Arendt. Zur Einführung*, Hamburg 2015, S. 54.

5 So wird beispielsweise der narrative Charakter des Handelns, den Arendt vordergründig in der „*Vita activa*“ betont, außen vorgelassen (vgl. hierzu Grit Straßenberger: *Über das Narrative in der politischen Theorie*, *Politische Ideen* Band. 18, hrsg. v. Herfried Münkler, Berlin 2015; wie allgemeiner: Seyla Benhabib: *The Reluctant Modernism of Hannah Arendt*, Lanham 2003). Da es für die hier

besondere Zentralität zukommt: „Der Anfang ist das Prinzip jedes Handelns [...]“⁶ Hierin spiegelt sich die Gebürtlichkeit bzw. Nativität als anthropologische Konstante des Arendtschen Denkens. Gemeint ist, dass mit jedem Menschen „ein Anfang in die Welt kam und daß Handeln im Sinne des Einen-Anfang-Setzens nur die Gabe eines Wesens sein kann, das selbst ein Anfang ist“⁷. Vor dem Hintergrund einer – wie auch immer gearteten – Handlungstheorie müssen auch ihre Bestimmungen des Phänomens der Macht hervorgehoben werden. Schließlich entsteht Macht dort, wo sich Handelnde zusammenschließen und gemeinsam handeln, wobei sie durch „Formen des sich-aneinander-Bindens“⁸ stabilisiert wird. „Macht entspricht der menschlichen Fähigkeit [...] sich mit anderen zusammenzuschließen und im Einvernehmen mit ihnen zu handeln. Über Macht verfügt niemals ein Einzelner; sie ist im Besitz einer Gruppe und bleibt nur so lange existent, als die Gruppe zusammenhält.“⁹

Es sind die Revolutionen, die Kunde von den Neuanfängen im Kontinuum der historischen Zeit geben.¹⁰ Dieses *gemeinsame* „Einen-Anfang-Setzen“ ist – wie später noch genauer zu erörtern sein wird – gleichbedeutend mit der „Gründung der Freiheit“ bzw. eines „politischen Gemeinwesens“¹¹ sowie gleichzeitig die Motivation, die der revolutionären Idee zugrunde liegt.¹² Laut Arendt sind die Revolutionen somit Kinder der Moderne¹³, da erst im Verlauf des 18. Jahrhunderts durch Aufklärung und Säkularisierung ein Bewusstsein dafür entstand, dass etwas Neues aus menschlichem Handeln entstehen könnte.¹⁴ Oliver Marchart fasst diese Überlegungen wie folgt zusammen: „revolutions realise within the realm of the politico-historical the existential or transcendental conditions of *contingency*, as by the latter we understand the characteristics of an event which is not determined by previous causal chains, as well as of *natality* as the capacity to start things anew.“¹⁵ Ein anderes Kriterium für die Möglichkeit bzw. das Gelingen einer Revolution kann in der Überwindung des „Fluch[s] der Armut“ gesehen werden. Eine Revolution mag zwar auch dann ausbrechen, wenn die „Massen“ verarmt sind, allerdings stehe dies einer gelungenen ‚Gründung der Freiheit‘ im Wege.¹⁶ Ferner ist eine Revolution *nicht* möglich, wenn die „Autorität des bestehenden Staatswesens [...] einigermassen intakt ist“, das heißt „Polizei und Armee zuverlässig sind“¹⁷. Dabei definiert

angestrebte Analyse m.E. vernachlässigbar ist, wird auch der Aspekt der Pluralität, der eigentlich besondere Präsenz in Arendts Handlungstheorie einnimmt, ausgeklammert (vgl. Sophie Loidolt: *Phenomenology of Plurality*. Hannah Arendt on Political Intersubjectivity, New York 2017).

6 Arendt: Über die Revolution, S. 274.

7 Ebd., S. 276.

8 Ebd., S. 227.

9 Hannah Arendt: *Macht und Gewalt*, München 2017 [1970], S. 45.

10 Vgl. Arendt: Über die Revolution, S. 276.

11 Ebd., S. 160.

12 An dieser Stelle sei kurz auf den Unterschied von Freiheit und Befreiung im Arendtschen Denken hingewiesen. Befreiung von Unterdrückung ist dabei Bedingung der Freiheit, die weder Not noch Furcht kennt: Frei ist, wer an einem egalitär gestalteten politischen Leben teilnimmt (vgl. Hannah Arendt: *Die Freiheit frei zu sein*, München 2018 [1967]).

13 In den aktuellen soziologischen Debatten wird dieses Verständnis der Moderne stark diskutiert, teilweise sogar abgelehnt (vgl. beispielhaft für die Kritik Bruno Latour: *Wir sind nie modern gewesen. Versuch einer symmetrischen Anthropologie*, Frankfurt/Main 2008). Im Folgenden werde ich diese Kritik zum Zwecke der Synthese allerdings ausklammern.

14 Arendt: Über die Revolution, S. 57.

15 Oliver Marchart: *Time for a new Beginning*. Arendt, Benjamin, and the messianic conception of political temporality, in: *Redescriptions: Political Thought, Conceptual History and Feminist Theory*, 10 (2006), S. 134–147, hier: S. 143; „Im Bereich des Politisch-Historischen verwirklichen Revolutionen die existentielle bzw. transzendente Bedingung der Kontingenz. Damit ist die Eigenschaft eines Ereignisses bezeichnet, die durch keinerlei Kausalkette bestimmt wird, sowie die Natalität als jene Fähigkeit, Dinge neu zu beginnen.“ (Übersetzung S.C.)

16 Vgl. Arendt: Über die Revolution, S. 85

17 Ebd., S. 148.

Arendt Autorität wie folgt: Sie kann „sowohl eine Eigenschaft einzelner Personen [...] als einem Amt zugehören [...]. Ihr Kennzeichen ist die fraglose Anerkennung seitens derer, denen Gehorsam abverlangt wird; sie bedarf weder des Zwangs noch der Überredung.“¹⁸

Am Ende einer gelungenen Revolution steht ein „Akt der Gründung“, der identisch ist „mit dem Erlassen einer Verfassung“ sowie dem Einberufen einer „verfassungsgebenden Versammlung“¹⁹. „Die Revolution ist also keineswegs selbst das Neue; sie ist das, was sowohl das Alte als auch das Neue vorübergehend suspendiert.“²⁰ Das Neue wird stattdessen in einem kreativistischen Akt der Konstitution frei, wobei trotzdem (und paradoxer Weise) „Revolution, Verfassung und Gründung Teilaspekte des gleichen Phänomens sind“²¹. Die Unterstützung des Volkes verleiht den Gesetzen und Institutionen Macht, sodass sie verfallen, sobald sie nicht mehr durch den demos fundiert werden.²² Vor diesem Hintergrund warnt Arendt vor Gründungen, in denen nicht das Volk sich die Verfassung gab, sondern sie ihm aufoktroiyert wurde (wie es etwa oftmals der Fall nach dem ersten Weltkrieg war). In diesen Fällen wurde der Verfassungsakt Zeichen des Endes bzw. Ausgespielthabens der Revolution.²³ Arendt spitzt dies in der Behauptung zu, dass die meisten Revolutionen nicht nur an der „Gründung der Freiheit“ – einer *constitutio libertatis* – scheiterten, sondern nicht einmal einen Rechtsstaat etablierten. Dabei sei der Unterschied zwischen Rechtsstaat und Zwangsherrschaft „ebenso groß und vielleicht größer als der zwischen dem bloßen Rechtsstaat und einer wirklich freien Republik“²⁴. Dass sich Arendt so stark auf die Motive des Gründens und Anfangens fokussiert, wurde teilweise als verkürzt kritisiert. Jürgen Habermas etwa beschreibt ihr Interesse an der Revolution als einseitig: „Sie nimmt den Vorgang der Revolution in den klassischen Rahmen einer Rotation der Staatsformen zurück und löst genau den Zusammenhang auf, der die Revolutionen der Neuzeit zu dem macht, was sie sind: die systematische Beziehung zwischen politischen Umwälzungen und der Emanzipation gesellschaftlicher Klassen.“²⁵

Arendts eigene Idealvorstellung der Gründung liegt in der Räterepublik, die allerdings mitnichten in systematisch ausgearbeiteter Form vorliegt. So konstatiert sie lediglich, dass es die Räte seien, die sich seit 1789 in jeder Revolution als spontane Organisationseinheit herausbilden, „ohne daß irgendeiner der Beteiligten je wußte, daß es dies schon einmal gegeben hat, ohne daß es auch nur einem eingefallen wäre, das, was sich spontan ereignete, in Gedanken zu faßen“²⁶. Grundvoraussetzung ist hier, dass niemand glücklich sein kann, der nicht an ihm teilnimmt, „daß niemand frei ist, der nicht aus Erfahrung weiß, was öffentliche Freiheit ist, und daß niemand frei oder glücklich ist, der keine Macht hat, nämlich keinen Anteil an öffentlicher Macht“²⁷. Bemerkenswert ist dabei außerdem, dass in den Räten Parteizugehörigkeit laut Arendt keine Rolle spielt.²⁸

18 Vgl. Arendt: *Macht und Gewalt*, S. 46.

19 Arendt: *Über die Revolution*, S. 160.

20 Marchart: *Die Welt und die Revolution*, S. 35.

21 Arendt: *Über die Revolution*, S. 162.

22 Vgl. Arendt: *Macht und Gewalt*, S. 42.

23 Vgl. Arendt: *Über die Revolution*, S. 187.

24 Ebd., S. 281.

25 Jürgen Habermas: *Philosophisch-politische Profile*, Frankfurt/Main 1984 [1981].

26 Hannah Arendt: *Über die Revolution*, S. 336.

27 Ebd., S. 326 f.

28 Vgl. ebd., S. 339.

Deutsch-deutsche Wiedervereinigung

Oft als *annus mirabilis* bezeichnet, vollzog sich in den 329 Tagen vom 9. November 1989, der Öffnung der Berliner Mauer, bis zum 3. Oktober 1990, der deutschen Wiedervereinigung, in der Tat mehr „deutsche Geschichte“ als üblicherweise in einem Jahrzehnt.²⁹ Einige, dem vorausgegangene Ereignisse erscheinen in der Rückschau als richtungsweisend. So beobachtete die Opposition die Wahlen am 7. Mai 1989 und wies das erste Mal „Wahlfälschung“³⁰ nach. Auch der 9. Oktober in Leipzig, als „Tag der Entscheidung“³¹ bezeichnet, deutete bereits eine damals noch unbestimmte Zukunft an.³²

In der Folge stellte am 17. Oktober Willi Stoph einen Antrag, Erich Honecker abzulösen, dem jener einen Tag später dahingehend folgte, dass er erklärte, aus gesundheitlichen Gründen zurücktreten zu müssen, und Egon Krenz als seinen Nachfolger vorschlug.³³ Am 9. November präsentierte Letzterer der ZK-Tagung eine Verordnung der Stoph-Regierung, betreffend der Lösung des Flucht- und Reiseproblems, die bis zur Verabschiedung eines Reisegesetzes eine ständige Ausreise über alle Grenzübergangstellen der DDR erlaubte. Nachdem Günter Schabowski in einer Pressekonferenz, die mittlerweile historische Berühmtheit erlangt hat, diesen Entschluss kundtat, strömten Menschenmassen zu den Grenzübergängen.³⁴ „Auch wenn Krenz und Genossen noch einige Tage hofften, die Grenzen wieder schließen zu können und dafür sogar militärische Überlegungen angestellt wurden, so bedeutete doch die Nacht vom 9. zum 10. November historisch das endgültige Ende der SED-Diktatur.“³⁵ Nach Rücktritt der Stoph-Regierung ernannten die Volkskammermitglieder am 13. November Hans Modrow zum neuen Ministerpräsidenten. Der 18. März 1990 komplementierte diese Vorgänge dann in der Form freier demokratischer Wahlen.³⁶

Dass auf all dies zulässiger Weise der Begriff der (Friedlichen) Revolution angewandt werden kann, ist eine Annahme, die den folgenden Ausführungen zugrunde liegt. Bedurfte es früher einiger argumentativen Arbeit, scheint es heute als *common sense* zu gelten und soll hier nicht noch einmal reproduziert werden.³⁷ Ferner soll die Friedliche Revolution anhand einiger Merkmale der Revolutionstheorie von Arendt untersucht werden: Wie war – erstens – die „vor-revolutionäre“ Situation beschaffen; hatte das Regime seine Macht oder sogar Autorität tatsächlich schon verbüßt? Wurde die Revolution – zweitens – durch den Willen zur Gründung der Freiheit und das Bewusstsein eines Neubeginns getragen? Und wie ist die *constitutio libertatis* zu bewerten; kann sie – drittens – als gelungen gelten?

29 Vgl. Klaus Hildebrand: *Wiedervereinigung und Staatenwelt. Probleme und Perspektiven der Forschung zur deutschen Einheit 1989/90*, in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte*, 52/2, 2004, S. 193–210, hier: S. 193.

30 Ilko-Sascha Kowalczyk: *Endspiel. Die Revolution von 1989 in der DDR*, München 2009, S. 328 f.

31 Ebd., S. 401.

32 Vgl. ebd., S. 416.

33 Vgl. ebd., S. 423 f.

34 Vgl. ebd., S. 456 f.

35 Ebd., S. 460.

36 „Als die ersten Wahlprognosen im Fernsehen bekannt gegeben wurden, überraschte lediglich die hohe Wahlbeteiligung niemanden. Sie lag nach dem amtlichen Ergebnis bei 93,4 Prozent. [...] Die ‚Allianz‘ erhielt 48 % der Stimmen (CDU 40,8 %, DSU 6,3 %, DA 0,9%). [...] Der prognostizierte Wahlsieger SPD lag abgeschlagen bei knapp 22 % [...] Die PDS folgte dahinter mit 16,4 % [...] Das liberale Bündnis brachte es auf 5,3 % [...] Die Mandatsverteilung der zunächst 400 Sitze sah so aus: ‚Allianz‘ 192 (CDU 163, DSU 25, DA 4), SPD 88, PDS 66, Liberale 21, Bündnis 90 12, DBD 9, GP/UFV 8, NDPD 2, DFD 1, VL 1.“ (Ebd., S. 529)

37 Eine frühe Argumentation kann etwa in Bernhard Baule: *Freiheit und Revolution. Die Bedeutung von 1989 für die Berliner Republik*, in: Ders. (Hrsg.): *Hannah Arendt und die Berliner Republik. Fragen an das vereinigte Deutschland*, Berlin 1996, S. 82–106 nachgelesen werden.

Die vorrevolutionäre Situation: Zum Verlust von Macht und Autorität

Es ist wohl eine der weniger kontroversen Positionen, dass die SED-Regierung in den letzten Jahren von einer Machtlosigkeit im Arendtschen Sinne gekennzeichnet war (schließlich kann von einem gemeinschaftlichen Handeln nicht die Rede sein), zu der sich später Anzeichen des Autoritätsverlusts wie des allgemeinen Verfalls gesellten. Dies spiegelte sich auch in der starken Abhängigkeit von Moskau wieder, so wird die DDR teilweise sogar als „Produkt sowjetischen Willens“³⁸ bezeichnet: die russischen Gewaltmittel, die am 17. Juni 1953 zum Einsatz kamen, dienten als Garant für die Herrschaft, was in der Breshnew-Doktrin sogar offiziell anerkannt wurde. Arendt schreibt: „Man kann Macht durch Gewalt ersetzen, und dies kann zum Sieg führen, aber der Preis solcher Siege ist sehr hoch; denn hier zahlen nicht nur die Besiegten, der Sieger zahlt mit dem Verlust der eigenen Macht.“ Ein solcher Wandel von Macht zu Gewalt scheint sich, auch in DDR vollzogen zu haben. Dem folgend schwächten die gesellschaftlichen Krisen der Sowjetunion der 1980er Jahre, die einen Wandel in der Führungsebene der KPdSU bedeuteten und ihre Blüten in Form der Gorbatschowschen Politik der Nichteinmischung und Öffnung trugen, das Regime der DDR. Weiteren Druck auf das Regime übten Phänomene der Öffnung in einigen Anrainerstaaten aus: So erlebte etwa Polen 1988 mehrere große Streikwellen, an deren Ende der Solidarność-Berater Tadeusz Mazowiecki Ministerpräsident wurde. Im Mai desselben Jahres trat auch János Kádár als ungarischer Parteichef zurück, und wenig später im Juni gedachten in Budapest 200 000 Menschen der während der Revolution von 1956 Ermordeten (unter ihnen tausende aus der DDR). All dies stellte die Autorität des Regimes infrage. Andere Merkmale des Verfalls finden sich in der Sozialpolitik, die in den frühen achtziger Jahren ihren Zenit erreichte, sowie der fortschreitenden Zerstörung der Umwelt, deren Folgen – etwa die Vergiftung von Boden und Grundwasser in Bitterfeld-Wolfen³⁹ – bis heute noch virulent diskutiert werden. Diese Tendenz zum allgemeinen Niedergang lässt sich insbesondere anhand der ökonomischen Lage illustrieren. Die DDR galt seit 1982 international als zahlungsunfähig und musste das Anderthalbfache „an Devisen für Tilgungs- und Zinszahlungen an internationale Gläubiger begleichen als sie Devisen einnahm“⁴⁰. Auf letzteres hatten die wirtschaftlichen Experten des Politbüros Honecker persönlich seit 1976 mehrfach hingewiesen. Bis 1985 war die Stabilisierung der Zahlungsbilanz zu einer zunehmend schweren Belastung der DDR-Wirtschaft geworden, was mit dem Zusammenbruch des Erdölpreises zusammenhing.⁴¹ Das deutlichste Merkmal für den Autoritätsverlust ist jedoch der Exodus der Bürgerinnen und Bürger der DDR. Obwohl das Regime versuchte, ihn seit 1961 qua Zwangsmaßen zu limitieren, konnte er seit 1989 nicht mehr kontrolliert werden.⁴² Basierend auf demoskopischen Umfragen und geheim gehaltenen Analysen kommt die wissenschaftliche Literatur zu dem einhelligen Ergebnis, dass die massenhafte Abwendung vom System mit all den vorher genannten Faktoren zusammenhing.⁴³

Unter keinen Umständen soll dies bedeuten, dass sich Revolutionen im Selbstverlauf vollziehen, wenn das Ancien Régime nur stark genug verfallen ist. Es bedarf immer

38 Gerhard Wettig: Das Ende der DDR – Phänomen imperialen Zusammenbruchs, in: Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat, 4/1997, S. 4–16, hier: S. 4.

39 Vgl. Sabine Adler: Giftiges Erbe in Bitterfeld-Wolfen, DLF Hintergrund vom 08.04.2019.

40 Kowalczyk: Endspiel, S. 111.

41 Albrecht Ritschl: Aufstieg und Niedergang der DDR: Ein Zahlenbild 1945–1989, in: Dieter Ziegler (Hrsg.): Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 36/2, 2017, S. 11–46, hier: 36.

42 Vgl. Theresa Tammer: Hannah Arendt und die Friedliche Revolution. Welche Rolle spielten Macht und Gewalt im Herbst 1989?, in: TABVLA RASA, 42/2010, o. S.

43 Vgl. Kowalczyk: Endspiel, S. 134.

politisch Handelnder. So schreibt Arendt: „Revolutionen brechen aus und sind unwiderstehlich, wenn sich herausgestellt hat, daß die Macht auf der Straße liegt.“⁴⁴ Auch soll das Engagement der Handelnden keineswegs relativiert werden. Die Protestierenden bewiesen herausragenden Mut. Oft wussten sie über die Verfallserscheinungen nicht genau Bescheid und rechneten mit massiven Repressionen.⁴⁵ Trotzdem lässt sich festhalten, dass alle herausragenden politischen Phänomene in ein kontingentes Bedingungsgefüge politischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Art eingefügt sind. Im Falle der Friedlichen Revolution ist es ein Gefüge, das der Analyse Arendts der Prä-Revolutionszeit entspricht. Dass die Demonstrationen und Kundgebungen in dem Maße zunahm, wie der Autoritätsverlust des Staates offensichtlich wurde (paradigmatisch beispielsweise nach Honeckers Rücktritt), kann wohl als zusätzliche Evidenz betrachtet werden.⁴⁶

Befreiung oder Freiheit?

Darüber, was die Revolution motivierte, bestehen verschiedenste Spekulationen: genannt werden immer wieder die Sogwirkung des Westens, die Kirchen als Gegenkräfte oder die Organisation der politischen Opposition.⁴⁷ Allgemein reichte in der Geschichte oft schon das Engagement kleiner Gruppen aus, damit es auf staatlicher Ebene zu einem Wandel kam und eine neue Herrschaftselite inthronisiert wurde, wie es etwa das berühmte Bonmot von der Geschichte als „Friedhof der Aristokratien“ des Elitentheoretikers Vilfredo Pareto besagt. Im Gegensatz dazu machten in den Umbruchmonaten von 1989/1990 unzählige Bürgerinnen und Bürger der DDR jedoch eine besondere Erfahrung der Freiheit, die aus der öffentlichen Teilnahme an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten erwuchs – es entstand ein politisches Selbstbewusstsein, ein öffentlicher Geist.⁴⁸ In den Arendt rezipierenden Worten von Bernhard Baule:

„Mit der Gewaltlosigkeit ist die Erfahrung der Spontaneität und des eigenen, aktiven Handelns verbunden, was nichts anderes bedeutet als die Erfahrung der Natalität. Diese ‚Gebürtlichkeit‘ ist der Kern eines echten Revolutionsverständnisses. Sie entspricht der Fähigkeit, einen neuen Anfang machen zu können, der Erfahrung, etwas Neues zu beginnen und zu schaffen. Mit anderen Worten: Es ist die Fähigkeit und Erfahrung der politischen Freiheit.“⁴⁹

In diesem Zusammenhang ist auf eine Fehlinterpretation hinzuweisen, die diese Prozesse so liest, als seien sie auf die Wiedervereinigung ausgerichtet gewesen. Vielmehr war es ein Bedürfnis nach Freiheit bzw. Befreiung, weswegen die Demonstrierenden auf die Straßen strömten und dessen Inhalt vielfach unbestimmt war.⁵⁰ Natürlich lässt sich die Gedankenwelt und Motivation der Beteiligten nicht extern erkunden. Name und Tenor der Freiheitsgebete sowie der allgemeine Tenor der Forderungen der Demonstrierenden scheinen jedoch in eine eindeutige Richtung zu weisen. Nur kurz sei an die wegweisende Losung „Für ein offenes Land mit freien Menschen“⁵¹, Sprechchöre, die „Freiheit“ skandierten, oder den Aufruf der Initiative zur demokratischen Erneuerung

44 Arendt: Über die Revolution, S. 59.

45 Vgl. Baule: Freiheit und Revolution, S. 85.

46 Vgl. Kowalczyk: Endspiel, S. 435.

47 Vgl. ebd. S. 179.

48 Vgl. Jochen Staadt: Revolution, Tradition und Frau Meier aus Leipzig, in: Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat, 4/1997, S. 73–81, hier: S. 76 f.

49 Baule: Freiheit und Revolution, S. 88.

50 Vgl. ebd., S. 98.

51 Katrin Hattenhauser zugeschrieben. Zitiert nach: Gerold Hildebrandt: „Für ein offenes Land mit Freien Menschen“. Eine Leipzigerin über Befreiung und Freiheit, in: Gerbergasse 18, 13/48, 2008, S. 29–31, hier: S. 29.

unserer Gesellschaft, die unter Rekurs auf Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit forderte, erinnert. Es scheint eindeutig zu sein, dass es hier jedoch stärker um einen Akt der Befreiung geht. Freiheit im Arendtschen Sinne kann es vor dem Hintergrund der Repressionen des Systems noch nicht geben. Schließlich ist sie nicht nur Freiheit von, sondern immer auch Freiheit zu, um es in den Worten Isaiah Berlins auszudrücken.⁵²

Mit der Maueröffnung war die Einheit keineswegs beschlossene Sache. In seiner Regierungserklärung vom 17. November 1989 schlug Modrow lediglich eine Vertragsgemeinschaft vor und sprach in einem Interview mit dem *Spiegel* einige Wochen später von einer deutschen Konföderation.⁵³ Auch das Zehn-Punkte-Programm für Deutschland der Kohl-Regierung vom 28. November 1989 sah zunächst noch eine konföderative Struktur vor, an dessen Ende erst die Einheit stand. Nach langen Verhandlungen zwischen BRD, DDR, Frankreich, Großbritannien, der Sowjetunion wie den USA kam es am 12. September 1990 jedoch zur Unterzeichnung des Zwei-plus-Vier-Vertrages, der den Weg zu einer schnellen Wiedervereinigung Deutschlands freimachte und am 15. März 1991 in Kraft trat.

Gegründete Freiheit oder vertane Chance?

Die „deutsche Frage“ wurde durch Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik am 3. Oktober 1990 gelöst, die Verfassungsfrage blieb „jedoch durch die Reaktivierung des Art. 146 Grundgesetz grundsätzlich offen“⁵⁴. In diesem hieß es:

„Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“

Durch Art. 4. Nr. 6 des Einigungsvertrags wurde dieser wie folgt neu gefasst:

„Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“

Diese Ergänzung der Verfassungsnorm erfolgte in Erfüllung des Art. 1. des Zwei-plus-Vier-Vertrags, welcher eine Absicherung des territorialen Status quo im innerdeutschen Recht des geeinigten Deutschlands verfolgt:

„Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik werden sicherstellen, daß die Verfassung des vereinten Deutschlands keinerlei Bestimmungen enthalten wird, die mit diesen Prinzipien [also die Reorganisation nur in den zusammengefassten Außengrenzen von Bundesrepublik und DDR] unvereinbar sind. Dies gilt entsprechend für die Bestimmungen, die in der Präambel und in den Artikeln 23 Satz 2 und 146 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland niedergelegt sind.“

Es handelt sich hierbei also um eine sogenannte beitriffsbedingte Änderung des GG.⁵⁵

52 Vgl. Isaiah Berlin: Two Concepts of Liberty, in: Ders.: Four Essays on Liberty, Oxford 1969, S. 118–172.

53 Vgl. Manfred Görtemaker: Beginn der deutschen Einheit, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Informationen zur politischen Bildung/izpb. Der Weg zur Einheit, Nr. 250, Bonn 2015, S. 34–47, hier: S. 35.

54 Dieter Blumenwitz: Braucht Deutschland ein neues Grundgesetz? Verfassungsgebende und verfassungsändernde Gewalt nach dem Einigungsvertrag, in: Zeitschrift für Politik, 39/1 (1992). S. 1–23, hier: S. 1.

55 Vgl. ebd., S. 4.

In ihrem Revolutionsbuch stellt Arendt heraus, dass die amerikanische Revolution das Verlangen hatte, die Freiheitserfahrung der Revolution in Form einer neuen Institution aufzunehmen – es kam scheinbar zu einer Institutionalisierung der Freiheit.⁵⁶ Ein ähnlicher Drang war auch in den Umbruchsprozessen der DDR spürbar, bekam jedoch in Deutschland einen spezifischen Charakter, der durch die Teilung bedingt war. Dabei ist die Organisation der Wiedervereinigung in verfassungstheoretischer Hinsicht sehr unterschiedlich beurteilt worden. Einigen Interpretationen zufolge bestand der Neuanfang nicht in einer Neugründung, sondern vollzog sich in (eigentümlich) doppelter Weise: Einerseits wurden die bereits bestehenden Institutionen durch die Revolution neu erobert. Die alte DDR-Verfassung wurde in ihrer Ursprünglichkeit wiederhergestellt, was in den ersten freien Wahlen zur Volkskammer mündete. Andererseits kann die föderale Reorganisation wie der Zusammenschluss als ein Neuanfang betrachtet werden.⁵⁷ In dieser durchaus positiven Lesart könnte weiter argumentiert werden, dass die Bürgerinnen und Bürger „buchstäblich die freie Wahl“ hatten, als sie von ihrer Wahlfreiheit Gebrauch machten und über die Zusammensetzung der Volkskammer entschieden, „die dadurch in bester republikanischer Tradition des Repräsentationsprinzips legitimiert war, als Vertretungsorgan des Volkes zu entscheiden“, gemeint sind die „Änderungen der Verfassung“, „Zustimmung zum Währungs- und Wahlvertrag“ wie der „Beschluss über die Beitrittserklärung“⁵⁸. Dass dies mit Arendts Theorie wohl schwerlich übereinzubringen ist, zeigt sich nicht nur daran, dass sie diesem einfachen Verständnis der Repräsentation wohl eher skeptisch gegenübergestanden hätte, wie auch ihre Auslassungen zur Räterepublik bezeugen, sondern daran, dass die Erfahrung der Freiheit in einem solchen Zustand der Repräsentation nur schwerlich überdauern konnte.

In diesem Sinne schrieb etwa Jürgen Habermas 1990, dass ein Vereinigungsprozess notwendig sei, indem das nicht-mediatisierte Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Selbstbestimmung Vorrang genieße vor einem letztlich nur administrativ vollzogenen Anschluss. Der Gründungsakt könne nur dann mit Willen und Bewusstsein vollzogen werden, wenn Abstand genommen werde, die Vereinigung auf dem Wege des Artikels 23 des GG (also dem des Beitritts „anderer Teile Deutschlands“) herbeizuführen.⁵⁹ Rückwirkend wird deutlich, dass nach der Friedlichen Revolution insbesondere dem Handeln der Exekutive ein Primat zukam. Das Selbst-Handeln-Können wie auch die Lust, sich an öffentlichen Angelegenheiten zu beteiligen, blieb weitgehend auf der Strecke und war nur noch rudimentär spürbar.⁶⁰ Es scheint, als sei die Chance einer neuen gemeinsamen Verfassung geboren aus der Freiheitsrevolution vertan worden.⁶¹

Diese defizitäre Konstruktion müsste sich auch empirisch anhand einer mangelnden Akzeptanz in den neuen Bundesländern verifizieren lassen:⁶² Die 2009 erschienene „Sächsische Längsschnittstudie“ bestätigt diese Überlegung grundsätzlich. Dort wurde der Wandel des politischen Bewusstseins von jungen Ostdeutschen des Geburtsjahrgangs 1973 von ihrem vierzehnten bis 34. Lebensjahr (2007) dokumentiert.⁶³ Während dieser Zeit ging die generelle Bejahung zu Beginn des Jahrzehnts massiv zurück; zwar sehnten

56 Vgl. Arendt: Über die Revolution, S. 162.

57 Vgl. Baule: Freiheit und Revolution, S. 99 f.

58 Rolf Gröschner: Evolution der Revolution oder: Das Ende der DDR als Fortschritt im Begriff einer Freiheitsrevolution, in: JuristenZeitung, 64/21, 2009, S. 1025–1032, hier: S. 1032.

59 Vgl. Jürgen Habermas: Der DM-Nationalismus, in: Die ZEIT, 14/1990, o. S.

60 Vgl. Baule: Freiheit und Revolution, S. 100 f.

61 Vgl. Dieter Segert: Verpasste Chancen im 41. Jahr, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 35-37/2019, S.12–17.

62 Im Folgenden ist sich selbstverständlich vor Übergeneralisierungen ‚des Ostens‘ zu hüten!

63 Vgl. Peter Förster et al: Die deutsche Einheit zwischen Lust und Frust. Ergebnisse der „Sächsischen Längsschnittstudie“. Zusammenfassung für die Otto Brenner Stiftung. Frankfurt/Main 2009, S. 43.

sie nicht die Verhältnisse der DDR zurück, „die meisten bezweifeln aber in zunehmendem Maße, dass die Ziele der ‚friedlichen Revolution‘ vom Herbst ‘89 erreicht wurden“⁶⁴. Ferner darf die vorherrschende Bejahung der Einheit nicht als Zustimmung zum gegenwärtigen Gesellschaftssystem gelesen werden, da dieses auch nach anderthalb Jahrzehnten mehrheitlich kritisch oder ablehnend gesehen wurde (in jüngster Zeit sogar mit zunehmender Tendenz).⁶⁵ Allgemein ist also „die Zustimmung zu den meisten essenziellen Merkmalen [der Demokratie] signifikant geringer als im Westen“, noch deutlichere Unterschiede finden sich „gegenüber der spezifischen bundesrepublikanischen und ihrem Funktionieren“⁶⁶. Ein breites Forschungsprojekt zur Deutschen Einheit aus dem Jahr 2014 weist ähnliche Ergebnisse aus: Dort waren lediglich 60 Prozent im Osten, jedoch 85 Prozent im Westen mit dem Erscheinungsbild des demokratischen Systems der Bundesrepublik zufrieden.⁶⁷ Gleiches zeigt sich anhand eines Metatrends: Im Osten liegt er „stets niedriger als der Vergleichswert für den Westen. Für die Zeit nach der Jahrtausendwende lässt sich ein steigender Trend ablesen. Den Daten zufolge ist und bleibt die Diskrepanz der Demokratiezufriedenheit zwischen Ost- und Westdeutschland über den gesamten gemessenen Zeitraum hinweg konstant deutlich ausgeprägt.“⁶⁸ 90 Prozent der Westdeutschen und 82 Prozent der Ostdeutschen waren der Auffassung, dass die Demokratie die beste Staatsform sei.⁶⁹ In einer Studie von 2016 beliefen sich die Zustimmungswerte für die Dimension „Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur“ (also der Frage, ob unter bestimmten Umständen eine Diktatur die bessere Staatsform wäre) in Ostdeutschland auf 13,8 Prozent, während es in Westdeutschland „nur“ 4,8 Prozent waren.⁷⁰ Daten aus dem Jahr 2017 zeigen auf, dass eine deutliche Mehrheit im Westen (67 Prozent) mit dem Funktionieren der Demokratie zufrieden war, während es im Osten lediglich 54 Prozent waren.⁷¹ Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch die erst kürzlich erschienene „Mitte-Studie“.⁷²

Abschließende Betrachtung

Die Friedliche Revolution entspricht den durch Arendts Revolutionstheorie vorgenommenen Bestimmungen, sie kann (mit wenigen Abweichungen) als empirische Evidenz für ihre Revolutionstypologie gelten. Die Gründung der Freiheit im Nachgang der Friedlichen Revolution muss jedoch als gescheitert betrachtet werden.⁷³ Vor diesem Hintergrund ist es essenziell hervorzuheben, dass es sich beim Grundgesetz ursprünglich nicht

64 Ebd., S. 44.

65 Vgl. ebd., S. 44.

66 Oskar Niedermayer: Bevölkerungseinstellungen zur Demokratie: Kein Grundkonsens zwischen Ost- und Westdeutschen, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 40/2, 2009, S. 383–397, hier: S. 369.

67 Vgl. Everhard Holtmann et al: Deutschland 2014. 25 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit – Ergebnisse eines Forschungsprojekts, k.A., S. 23.

68 Ebd., S. 31.

69 Vgl. ebd., S. 38.

70 Vgl. Oliver Decker/Johannes Kiess/Eva Eggers/Elmar Brähler: Die Ergebnisse der „Mitte“-Studie 2016 – Rechtsextreme Einstellung in Deutschland, in: Oliver Decker/Johannes Kiess/Elmar Brähler (Hrsg.): Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland, Gießen 2016, S. 31.

71 Vgl. Felicitas Belok/ Rainer Faus: Kartografie der politischen Landschaft in Deutschland. Die wichtigsten Ergebnisse für Ostdeutschland, Bonn 2017, S. 12.

72 Vgl. Andreas Zick/Beate Küpper/Wilhelm Berghan: Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19, hrsg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung v. Franziska Schröter, Ergebnisse abrufbar unter: <https://www.fes.de/forum-berlin/gegen-rechtsextremismus/mitte-studie> [zuletzt 16.07.2019].

73 Es sei angemerkt, dass das Tor zur deutschen Wiedervereinigung zwar weit aufgestoßen worden war, jedoch noch im Sommer jederzeit hätte wieder zufallen können. Dieses Momentum oder „window of opportunity“ hätte durch lange Verzögerungen, etwa eine Befragung aller Bürgerinnen und Bürger bzw. der Gründung einer neuen Verfassung, verschwinden können – dies scheint andererseits unter

um das Resultat einer Revolution und bestimmt keiner Freiheitsgründung handelt. Die Idee einer Verfassung, mit der ein westdeutscher Teilstaat gegründet werden sollte, geht auf die Initiative der drei westlichen Besatzungsmächte zurück.⁷⁴ Trotz dieser Ausgangslage wurde das Grundgesetz im Laufe der Zeit zu der erfolgreichsten deutschen Verfassung. „Ihre Wertschätzung in der Bevölkerung stieg von Jahrzehnt zu Jahrzehnt und war im Mai 1989 auf einem Höhepunkt angelangt.“⁷⁵ Daraus wie aus den allgemeinen Befunden der vorangegangenen Analyse resultieren einige Aspekte, die für eine aktualisierte Theorie der Revolution von Wichtigkeit sein könnten.

Erstens, scheint es als könnte eine Verfassung auch durch den demos angeeignet werden. Geschaffen als ein Ort, der nicht durch Macht – also ein Gemeinsam-Handeln – gestützt wurde, gelang es, das Grundgesetz mit Macht zu füllen. Weitergehende empirische Evidenzen deuten auch in diese Richtung: Reiner Faus und Simon Stork haben in einer Studie 30 ethnografische Tiefeninterviews und über 2 100 online geführte Befragungen mit jungen Menschen im Alter zwischen achtzehn und 29 Jahren zu ihrer Einstellung Wende, Staat und Gesellschaft betreffend durchgeführt.⁷⁶ Die Ergebnisse der Studie zeigen: „Die vielzitierte ‚Mauer in den Köpfen‘ gibt es auch in dieser Generation noch. Aber sie ist – sinnbildlich gesprochen – nicht mehr so hoch und fest zementiert wie in vorherigen Generationen.“⁷⁷ So fand etwa auch Demokratie als Wert bei jungen Bürgerinnen und Bürgern in West wie Ost große Zustimmung; waren es 86 Prozent der jungen Westdeutschen, die der Aussage zustimmten, dass die Demokratie die beste Staatsform ist, waren es im Osten 78 Prozent.⁷⁸ Es bleibt zu mutmaßen, ob die Aneignung also nicht lediglich eine Frage von Zeit und Sozialisation ist. Schließlich wird die Zustimmung der (West-)Deutschen zur Demokratie nach dem Zweiten Weltkrieg, also bei Einführung des Grundgesetzes, auch nicht sonderlich hoch gewesen sein (war ein Großteil eher noch in faschistischen Denkmustern verhaftet). Daran anknüpfend kann auf einen *zweiten* identitäts-logischen Aspekt verwiesen werden. Dass die Deutschen dem Grundgesetz nach dem NS auch deswegen so viel Zustimmung entgegenbrachten, da es ihnen die Möglichkeit einer neuen (nicht diskreditierten) Identität anbot und das Verdrängen erleichterte, ist an Offensichtlichkeit kaum zu übertreffen. Über die Situation in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg schreibt Aleida Assmann: „Der große Teil der NS-Funktionäre wurde rehabilitiert, es gab keinen wirklichen Willen zur Identifizierung der Täter und ihrer Strafverfolgung. Hermann Lübke prägte für diese Praxis in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft nachträglich den Terminus des ‚kommunikativen Beschweigens‘.“⁷⁹ Ein vergleichbares Angebot wurde jedoch nach 1989 in der Form, dass es sich wirklich um das Angebot einer neuen Identität handelte, nicht gemacht. Allgemein gesprochen vereinfachen somit, *drittens*, gewisse Rahmenbedingungen, die Aneignung einer Verfassung. Es steht außer Frage, dass bei dem Beitritt zur Bundesrepublik keine Verfassung zustande kam, die sich an den Bedürfnissen der Ostdeutschen orientierte oder diese überhaupt zur Kenntnis nahm (es wurde überhaupt

der Prämisse, dass sich auf einen solchen Ablauf hätte vertraglich geeinigt werden können, nicht als wahrscheinlich.

74 Vgl. Dieter Grimm: Identität und Wandel – das Grundgesetz 1949 und heute, in: *Leviathan*, 37/4, 2009, S. 603–616, hier: S. 604.

75 Ebd., S. 606.

76 Vgl. Rainer Faus/Simon Stork: Im vereinigten Deutschland geboren – in den Einstellungen gespalten? OBS-Studie zur ersten Nachwendegeneration, Frankfurt/Main 2019, S. 1.

77 Ebd., S. 73.

78 Vgl. ebd., S. 32 f.

79 Aleida Assmann: *Der europäische Traum. Vier Lehren aus der Geschichte*, München 2018, S. 42.

keine neue Verfassung implementiert).⁸⁰ Zudem erfuhr die Bundesrepublik in den Nachkriegsjahren einen wirtschaftlichen Aufschwung, der für viele Menschen – etwa in Form persönlicher Aufstiege – spürbar war, wobei gleichzeitig die kapitalistische Wirtschaftsordnung stärker staatlich eingerahmt war, was insbesondere den prekären Teilen der Gesellschaft zugutekam. Die Menschen, die in den neuen Bundesländern wohnen, waren direkt mit dem vollentfesselten Kapitalismus des 21. Jahrhunderts konfrontiert und machten diese Aufstiegserfahrung aus persönlicher Perspektive nicht, was sich paradigmatisch in der Bewertung der Treuhandanstalt niederschlägt. Studien zeigen, dass die Wiedervereinigung zwar insgesamt als Erfolg betrachtet wird. Sie offenbaren jedoch auch – insbesondere in der etwas älteren Generation – eine negative Rückschau auf die Treuhand, ein ambivalentes Verhältnis, das mit dem „Ausverkauf“ der „volkseigenen“ Industrie verknüpft ist. „Einerseits werden die Vorzüge und Freiheiten der neuen Wirtschafts- und Konsumordnung durchweg angenommen und begrüßt. Auf der anderen Seite jedoch werden deren negative Begleiterscheinungen (Arbeitslosigkeit, Armut, soziale Ungleichheit) noch immer mit der Treuhandanstalt und ihrem damaligen Wirken verbunden.“⁸¹ Kondensierend spricht dies für den Bedarf an einer (theoretischen) Bestimmung der Rahmenbedingungen der Aneignung. Diese könnte einerseits eine fruchtbare Theoriedebatte anstoßen, wie andererseits auf Problemstellen im deutsch-deutschen Integrationsprozess hindeuten. Gleichzeitig bedeutet dies für die Arendtsche Theorie, dass es nicht zwingend eine Tradierung einer Freiheitsrevolution sein muss, die zur erfolgreichen „Annahme“ einer Verfassung führt, wobei wohl das Neue einer Neugründung durchaus positive Effekte zeitigt. *Viertens*, ist festzustellen, dass ein weiteres Ziel zukünftiger Forschung in einer Theorie über den Autoritätsverlust im Sinne Arendts liegen könnte. Wie sich weiter oben gut zeigen ließ, ist es ein multidimensionales Geflecht, das über einen langen Zeitraum hinweg (nach einem Entzug der Macht) zum Autoritätsentzug führt.⁸²

80 In diesem Kontext ist auch auf das Gefühl vieler Ostdeutscher hinzuweisen, die sich bis heute nicht wirklich wahrgenommen oder integriert fühlen (vgl. bspw. Petra Köpping: *Integriert doch erst mal uns! Eine Streitschrift für den Osten*, Berlin 2018).

81 Constantin Goschler/Marcus Böick: *Studie zu Wahrnehmung und Bewertung der Arbeit der Treuhandanstalt* (im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie), Bochum 2017, S. 114.

82 Ich danke Pia Grundmann, Malte Miram und Alina Sabransky für die hilfreichen Anmerkungen.